

Vorlage Nr. 17/0046

Federf. Stadamt: Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	02.02.2017	7
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	09.02.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau mit dem Kreis Recklinghausen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten (HVB) im Kreis Recklinghausen hat sich am 03.11.2016 mit dem NGA-Ausbau (Next Generation Access; steht für breitbandigen Internetzugang mit mindestens 100 MBit/s) in der Emscher-Lippe-Region befasst. Im Ergebnis wurde dem Verfahrensvorschlag zugestimmt, für die im Kreisgebiet liegenden und förderfähigen Gebiete kreisweit einen Antrag auf Infrastrukturförderung nach den entsprechenden Förderrichtlinien des Bundes und des Landes NRW zu stellen.

Ein kreisweites Markterkundungsverfahren (MEV) wurde bereits durchgeführt. Eine darauf aufbauende Studie mit Handlungsempfehlungen insb. für Gewerbestandorte liegt vor. Ebenfalls wurde am 12.12.2016 ein kreisweites Interessensbekundungsverfahren (IBV) mit Frist 10.01.2017 offiziell durchgeführt. Eine Interessensbekundung ist eingegangen. Ziel eines IBV ist es grundsätzlich, die Wirtschaftlichkeitslücken zu ermitteln, die einem Telekommunikationsunternehmen beim Ausbau entstehen. Die Ergebnisse eines IBV sollen in die Lage versetzen, einen Antrag auf Infrastrukturförderung zu stellen. In diesen sollen alle zuvor mit den kreisangehörigen Städten abzustimmenden Ausbauggebiete einbezogen werden. Antragsfrist für den laufenden Call ist der 28.02.2017.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Antrag eines Kreises auf Infrastrukturförderung wird vom Bund nur bei gleichzeitiger Vorlage einer Kooperationsvereinbarung des Kreises mit seinen kreisangehörigen Städten, in denen Ausbaugebiete liegen, bearbeitet. Die vorherige Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung ist mithin eine zwingende Voraussetzung.

Zu den formalen Anforderungen an die Vereinbarung heißt es im Leitfaden zur Bundesförderung unter 4.2. Zuwendungsempfänger (Antragsteller): „Im Falle der Übernahme der Aufgaben durch einen Landkreis [...], übertragen die Kommunen die Aufgaben an die jeweilige Organisation. Dieser Aufgabenübertrag muss schriftlich erfolgen und kann z.B. über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag oder eine unterzeichnete Kooperationserklärung für die Dauer und den Umfang des beantragten Projektes erfolgen.“

Förderrechtlich müssen bei Antragseinreichung die Ausbaugebiete feststehen, insb. aber muss die Finanzierung sichergestellt sein. Noch vor Antragseinreichung beim Bund muss der Letter-Of-Intent des Landes zu dessen Kofinanzierung eingeholt werden. Somit wird eine 100-Prozent-Förderung vorab geklärt. Ohne diese wird kein Förderantrag beim Bund eingereicht.

Mit den Breitbandbeauftragten der Emscher-Lippe-Region wurde der vom Breitbandbüro des Landes NRW bereitgestellte Musterentwurf einer Kooperationsvereinbarung abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Das Angebot des Kreises Recklinghausen zur Bündelung des förderfähigen Ausbaus der Breitbandinfrastruktur und zur Unterstützung durch Koordination des Breitbandausbaus wird begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung „zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Recklinghausen“ (s. Anlage) wie vorliegend mit dem Kreis abzuschließen und den Breitbandausbau gemeinsam zu forcieren.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: